

Beschlüsse

zur Drucksachenummer

01685/2019

Zukünftige Vergabe von Baugrundstücken

Beschlüsse:

08.04.2019	Stadtvertretung
042/StV/2019	42. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Stadtvertretung

Bemerkungen:

1.

Der Hauptausschuss empfiehlt der Stadtvertretung folgende geänderte Beschlussfassung:

Baugrundstücke, die verkauft oder in Erbpacht vergeben werden, sind mindestens nach dem Verkehrswert zu veräußern, jedoch nicht nach dem Höchstpreisverfahren, sondern im Rahmen einer Konzeptvergabe. Dabei sollte die Gewichtung in der Regel bei 70 % für das Konzept und 30 % für den Kaufpreis liegen.

2.

Der Stadtpräsident stellt sodann die Beschlussempfehlung des Hauptausschusses zur Abstimmung. Die Mitglieder der Stadtvertretung erheben keinen Widerspruch.

Beschluss:

Baugrundstücke, die verkauft oder in Erbpacht vergeben werden, sind mindestens nach dem Verkehrswert zu veräußern, jedoch nicht nach dem Höchstpreisverfahren, sondern im Rahmen einer Konzeptvergabe. Dabei sollte die Gewichtung in der Regel bei 70 % für das Konzept und 30 % für den Kaufpreis liegen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich bei drei Gegenstimmen und einer Stimmenthaltung beschlossen

